

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.08.2004

### 1338. Interpellation von Anja Recher betreffend Stadtpolizei, Kontrollen im „Homosexuellen-Milieu“

Am 28. Januar 2004 reichte Gemeinderätin Anja Recher (AL) folgende Interpellation GR Nr. 2004/51 ein:

Am 20.01.2004 veröffentlichte die Stadtpolizei Zürich eine Medienmitteilung zu einer „Kontrolle im Homosexuellen-Milieu“, welche in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 18.01.2004, in einem Lokal an der Zähringerstrasse durchgeführt worden sei. Gemäss dieser Pressemitteilung, welche am 21.01.2004 in allen grösseren Zürcher Tageszeitungen gedruckt wurde, wurden 52 – notabene vorwiegend homosexuelle – Gäste aus 17 verschiedenen Nationen kontrolliert und zwölf von ihnen „für weitere Abklärungen auf die Wache mitgenommen“. Von diesen wurden wiederum „sieben Männer wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung festgenommen und der Bezirksanwaltschaft zugeführt.“ (*alle Zitate aus obengenannter Medienmitteilung*)

Wir haben mit Befremden von dieser Kontrolle Kenntnis genommen und bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welches Lokal – oder wenn mehrere: welche Lokale – handelte es sich bei dieser Kontrolle? Wurden am selben Wochenende auch andere vorwiegend von Homosexuellen frequentierte Lokale in der Stadt Zürich von der Stadtpolizei kontrolliert? Wenn ja: welche und weshalb? (wir bitten um eine detaillierte Auflistung mit Namen und Adressen)
2. Welches sind die Gründe für diese Kontrolle? Lagen der Polizei konkrete Hinweise auf Gesetzesübertretungen explizit in diesen Lokalen vor? Wenn ja: welche? Welche Ergebnisse verspricht sich die Polizei von einer solchen Kontrolle?
3. Von wem und wann wurde der Einsatzbefehl gegeben?
4. Wie viele Beamte der Stadtpolizei waren bei den Kontrollen anwesend?
5. Welche Daten der kontrollierten Personen wurden aufgenommen und was geschieht genau mit diesen? Wurden die Personen über das weitere Vorgehen mit ihren Daten informiert? Führt die Stadt Zürich auch heute noch ein Register von (möglichen) homosexuell orientierten Personen? Wenn ja: zu welchem Zweck? Wir bitten um eine getrennte Beantwortung der Frage nach Personen schweizerischer, bzw. nicht schweizerischer Bürgerschaft.
6. Aufgrund welcher Kriterien wurden die zwölf Personen für weitere Abklärungen auf die Wache mitgenommen? Welche Nationalitäten haben diese zwölf Personen und wie lange wurden sie auf der Wache festgehalten? Welche Nationalitäten haben insbesondere die sieben wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung festgenommenen Männer?
7. Konnten einer oder mehreren der kontrollierten Personen weitere/andere Verstösse gegen Gesetze ausser gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung nachgewiesen werden? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Auflistung.
8. Sind sich der Stadtrat und die Stadtpolizei Zürich der Tatsache bewusst, dass mehrere der kontrollierten Personen aus Ländern kommen, in denen sie aufgrund ihrer Homosexualität bedroht sind (Brasilien, Liberia, Ukraine)?
9. Handelt es sich bei der genannten Kontrolle um einen einmaligen ausserordentlichen Einsatz oder werden im Homosexuellen-Milieu regelmässig Kontrollen von der Stadtpolizei durchgeführt? Plant die Stadtpolizei weitere spezifische Kontrollen der homosexuell orientierten Bevölkerung und deren bekannten Treffpunkte?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 und 4:** Die Stadtpolizei hat am 17. Januar 2004 in einem als eigentliches „Milieulokal“ bekannten Restaurant an der Zähringerstrasse eine Personenkontrolle durchgeführt. Genauere Angaben über Verhaftungsorte von Personenkontrollen wie der Name und die genaue Adresse des Lokals gibt die Stadtpolizei gegenüber der Öffentlichkeit

aus polizeitaktischen Gründen nicht bekannt. Ebenso wenig die Zahl der Polizeiangehörigen, die bei diesem Einsatz anwesend waren. Weitere Lokale wurden indes an diesem Abend keine kontrolliert.

Zur Beantwortung der übrigen Fragen und zum Wortlaut der genannten Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 20. Januar 2004 ist einleitend Folgendes anzumerken: Polizeikontrollen in einem Lokal lösen in der Folge oft Medienanfragen aus. So auch im genannten Fall. Um allen Medienschaffenden die gleichen Informationen zur Verfügung zu stellen, erstellt die Stadtpolizei jeweils eine Medienmitteilung, statt bloss auf Anfrage hin Auskunft zu erteilen. Eine der häufigsten Fragen der Journalisten bei Polizeikontrollen in Lokalen ist jeweils, warum die Polizei gerade dieses bestimmte Lokal kontrolliert habe. Dazu ist zu sagen, dass die Gründe für einen Einsatz in einer bestimmten Lokalität natürlich von Mal zu Mal verschieden sind: Häufig liegen indes Hinweise auf Drogenkonsum, Drogenhandel, illegales Glücksspiel oder eben illegale Prostitution vor.

Der Stadtrat und das Kommando der Stadtpolizei Zürich legen grossen Wert darauf, dass alle Personen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, durch die Stadtpolizei grundsätzlich gleich behandelt werden müssen und auch werden. Sollte aufgrund der Formulierung der Pressemitteilung der Stadtpolizei der Eindruck entstanden sein, man habe im Rahmen der Kontrolle in der besagten Lokalität nur Männer überprüft, welche als homosexuell eingeschätzt werden, bedauert dies das Kommando der Stadtpolizei ausdrücklich. Ausschlaggebend für das polizeiliche Einschreiten ist lediglich und ausschliesslich das Vorhandensein bestimmter spezifischer Verdachtsmomente, in diesem Fall insbesondere auf illegale Prostitution.

Die Federführung der Aktion lag in den Händen der Abteilung „Brennpunkt“. Dem Einsatzleiter standen Mitarbeitende der Wache Sonderkommissariat (Abteilung Brennpunkt), der Fachgruppe Milieu/Sexualdelikte (Kommissariat Ermittlungen) sowie des Kommissariates Gewerbedelikte zur Verfügung.

**Zu den Fragen 2, 5 und 6:** Die Stadtpolizei Zürich und insbesondere die Fachgruppe Milieu/Sexualdelikte wird immer wieder durch die Bevölkerung auf Missstände in und um bestimmte Lokale aufmerksam gemacht. Konkret ergehen häufig Hinweise auf das Anwerben von Freiern durch so genannte „Sextouristen“ und „Sextouristinnen“ und damit zusammenhängende Immissionen in der Umgebung. Aufgrund solcher Hinweise und in Nachachtung des polizeilichen Generalauftrags führen Angehörige der Stadtpolizei in unregelmässigen Abständen grössere und kleinere Kontrollen in einschlägigen Lokalen durch, und zwar – unabhängig vom jeweiligen speziellen Milieu - sowohl im „Heterosexuellen-Milieu“ als auch im „Homosexuellen-Milieu“.

Der Stadtrat und das Kommando der Stadtpolizei legen dabei wie erwähnt Wert darauf zu betonen, dass sich derartige Kontrollen in einschlägigen Lokalen stets gegen Personen beiderlei Geschlechts richten und unabhängig von der hetero- oder homosexuellen Neigung der kontrollierten Personen erfolgen. Gefahndet wird nach Personen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, was beispielsweise bei so genannten „Sextouristinnen“ und „Sextouristen“ der Fall ist. Mit „Sextouristinnen“ und „Sextouristen“ sind hier Personen gemeint, welche als Touristinnen/Touristen in die Schweiz einreisen, um sich hier zu prostituieren, obwohl sie ohne Arbeitsbewilligungen keiner entgeltlichen Erwerbsarbeit nachgehen dürfen. Tun sie es doch, verletzen sie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (BG ANA).

Personendaten wurden lediglich von den zwölf festgenommenen Personen erfasst und im Reportsystem POLIS, welches gemeinsam von der Kantonspolizei Zürich und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur betrieben wird, eingegeben. Die Polizei hat als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols aus rechtsstaatlichen Überlegungen eine Dokumentationspflicht: Daher wurden bei den festgenommenen Personen Verhafts- und (bei Zuwiderhandlungen gegen das BG ANA) Verzeigerungsrapporte zuhanden der Untersuchungsbehörden verfasst. Diese Daten werden nach Ablauf bestimmter, delikt spezifisch bemessener Fristen

automatisch gelöscht. Die Stadtpolizei Zürich führt kein spezielles Register über Personen homosexueller Orientierung.

Der Stadtpolizei lagen verschiedene Anhaltspunkte vor, dass sich im fraglichen Lokal oft männliche Touristen aufhalten, die sich in der Schweiz prostituieren. Alle im Lokal anwesenden 52 Personen wurden – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Hautfarbe – einer Kontrolle unterzogen. Zwölf Männer wurden sodann zur weiteren Abklärung auf die Wache Sonderkommissariat mitgenommen: In neun Fällen gab es Verdachtsmomente auf Widerhandlungen gegen das BG ANA, in drei Fällen waren Überprüfungen der Identität nötig, da sich die betreffenden Personen nicht mit gültigen Papieren ausweisen konnten. Von den 12 Verhafteten stammten 5 aus Brasilien, 2 aus der Slowakischen Republik, 1 aus Tunesien, 1 aus Ungarn, 1 aus Österreich, 1 aus Kroatien und 1 aus der Tschechischen Republik. 5 Personen wurden nach Durchführung der notwendigen Abklärungen und Befragungen wieder entlassen (durchschnittliche Verhaftdauer: 4 Stunden). Die übrigen 7 wurden wegen Verstößen gegen das BG ANA der Bezirksanwaltschaft zugeführt. (Je ein slowakischer, tunesischer, kroatischer, ungarischer, zwei brasilianische und ein tschechischer Staatsbürger.)

**Zu Frage 7:** Aufgabe der Polizei ist es, beim Vorhandensein genügender Verdachtsmomente durch Verhaftungen von Personen und Beschlagnahme von Gegenständen sicherzustellen, dass sie den Untersuchungsbehörden und den erkennenden gerichtlichen Instanzen überstellt bzw. übergeben werden können. Der Nachweis von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen liegt sodann in der Kompetenz und dem Aufgabenbereich der Anklagebehörden bzw. der erkennenden Gerichtsbehörden.

**Zu Frage 8:** Der Stadtrat und das Kommando der Stadtpolizei sind sich durchaus bewusst, dass es nach wie vor Staaten gibt, wo homosexuelle Menschen bedroht und zum Teil verfolgt werden. Für die Schweiz gilt die indes nicht. Allfällige Schikanen von Angehörigen der Polizei gegen Personen aufgrund deren homosexuellen Neigungen würden weder vom Stadtrat noch vom Kommando der Stadtpolizei toleriert.

**Zu Frage 9:** Für die Beantwortung dieser Frage verweist der Stadtrat auf die voranstehenden Ausführungen, insbesondere zu den Fragen 1 und 2.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber